

**Stellenausschreibung
Gemeindearbeiter in der Gemeinde Schönburg**

In der Gemeinde Schönburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Zur Gemeinde Schönburg gehören die Ortsteile Schönburg, Possenhain, Kroppental und Weichau.

An die Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen, gärtnerischen oder technischen Beruf mit Berufserfahrung,
- selbständige Arbeitsweise und Arbeitssorgfalt,
- Zuverlässigkeit, Überlegungsvermögen,
- Flexibilität sowie Bereitschaft zu Frühdiensten und zur Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten (insbesondere Winterdienst),
- Erlaubnis zum Führen von PKW, PKW mit Anhänger, Traktor und LKW,
- Bedienung von Kommunaltechnik und Anbaugeräten,
- keine körperlichen Einschränkungen hinsichtlich der auszuführenden Tätigkeiten,
- wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen.

Es wäre wünschenswert, wenn der zukünftige Stelleninhaber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Schönburg hat oder nimmt. Zudem soll der Stelleninhaber Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein bzw. seine Bereitschaft erklären, in die Freiwillige Feuerwehr einzutreten.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden,
- Entgelt nach TVöD-VKA (Entgeltgruppe 4),
- Jahressonderzahlung,
- 30 Tage Urlaub/Kalenderjahr,
- betriebliche Altersversorgung,
- leistungsorientiertes Entgelt,
- weitere tarifliche Leistungen nach TVöD.

Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher fachlicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern ein entsprechender Nachweis beigelegt ist.

Bei Interesse senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, berufliche Abschlusszeugnisse, Nachweise, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnisse) bis zum **29. Oktober 2024** an die **Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld** oder per E-Mail an personal@vgem-wethautal.de

Die Unterlagen können ohne Bewerbungsmappe eingereicht werden (Bewerbungsmappen werden nicht zurückgereicht). Durch die Bewerbung entstehende Kosten (Bewerbungskosten, Reisekosten etc.) werden nicht erstattet.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung zu.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Personalverwaltung, Frau Hüttig (Tel. 034422/414-12) zur Verfügung.

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister der Gemeinde Schönburg